

Richtlinien ARGE B.W. GBR

Regionalliga Baden – Württemberg

Verbandsrunde 2021



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Allgemeine Bestimmungen	3
2. Die Internetseite	3
3. Startgebühr	3
4. Austragungstermine	3
5. Kampfverlegungen, Nachholkämpfe/ Benachrichtigung	4
6. Wettkampfablauf / Saisonbeginn der Regionalliga	5
7. Kampfgericht	5
8. Kampfrichterentschädigung	6
9. Kampfbeginn	6
10. Ausstattung der Wettkampfstätte	7
11. Verbot in den Sportstätten	8
12. Waage/ Wiegen/ Wettkampfkleidung	8
13. Hautveränderungen / Hauterkrankungen	9
14. Mannschaftsbesetzung – Fehlende Ringer	10
15. Start von jugendlichen Ringern	10
16. Start von Nichtdeutschen	10
17. Start in verschiedenen Gewichtsklassen	11
18. Mannschaftsringer – Doppelstarter	11
19. Startausweise, Kontroll- und Lizenzmarken	12
20. Abkürzungen Status der Ringer	13
21. Kampffolge	14
22. Kampfzeit	14
23. Pause	14
24. Betreuer/Ringer	14
25. Wertung des Einzelkampfes	14
26. Sofortige Kampfaufgabe	15
27. Mannschaftswertung	15
28. Sieger eines Kampfes	16
29. Wiederholungskampf	16
30. Mannschaftsprotokoll	16
31. Proteste	17
32. Kampfergebnisdurchsage	17
33. Ordnungsgelder für gelbe und gelb-rote Karten in der Regionalliga § 9 FO DRB	18
34. Aufstieg in die und Abstieg aus der Regionalliga Baden Württemberg	18
36. Anti-Doping-Ordnung	20
37. Schlussbestimmungen	20
Anlage:	21
Startgebühr	21
Ordnungsmaßnahmen bei unterlassener Ergebnisübermittlung	21
Aufwandsentschädigung für Kampfleiter:	21
Protestgebühren: RA I	21
Berufung:	22
Rückzug:	22
Neue Bankverbindung. ARGE B.W.	22

Arbeitsgemeinschaft Ringen Baden- Württemberg
(ARGE Baden-Württemberg)

Geschäftsstelle ARGE Ringen Baden – Württemberg
Jahnstr.2
79183 Waldkirch
Ringen.sbrv@t-online.de

In dieser Richtlinie wird aus Gründen der leichteren Verständlichkeit immer die männliche Form verwendet, soweit eine neutrale Bezeichnung nicht möglich ist. Personen anderen Geschlechts sind aber selbstverständlich immer mit gemeint.

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Regionalliga Baden-Württemberg (Reg. B.W.) wird gebildet aus Mannschaften der Landesorganisation Nordbaden, Südbaden und Württemberg und durch die ARGE Baden-Württemberg durchgeführt.

Die Kämpfe werden nach den Internationalen Ringkampffregeln und den Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe des DRB im Ringen sowie den Rechts- und Strafordnung des DRB, in der jeweils gültigen Fassung, durchgeführt, sofern in den folgenden Punkten keine abweichenden Festlegungen getroffen sind.

2. Die Internetseite

www.liga-db.de (Liga Datenbank) ist offizielles Organ der ARGE Baden-Württemberg. Die dort veröffentlichten Termine gelten als verbindlich. Aktuelle Änderungen und Hinweise zur laufenden Runde werden in der Liga-Datenbank und den Vereinen der Regionalliga vom Staffelleiter der Regionalliga Baden-Württemberg mitgeteilt.

3. Startgebühr

Die Startgebühr für die Regionalliga in Höhe von 200,00 € ist bis spätestens 30.06.2021 auf das Konto der Arbeitsgemeinschaft Ringen Baden-Württemberg bei der Volksbank Breisgau Nord eG. IBAN: DE58 6809 2000 0028 7738 11 BIC: GENODE61EMM zu überweisen.

Mit Überweisung der Startgebühren erkennt der die Startgebühren überweisende Verein diese Richtlinien vollumfänglich an.

4. Austragungstermine

Die Kämpfe werden in der Regel sonnabends ausgetragen.

Wiegen: 19:30 Uhr (offiz. Kampfbeginn)

Einmarsch: 19:50 Uhr (akustisches Signal)

Kampfbeginn: 20:00 Uhr (auf der Matte)

Bis 31.05.2021 können auf Antrag Kämpfe bereits auf 19:30 Uhr Kampfbeginn vorverlegt werden. (Es müssen alle Verbandskämpfe vorverlegt werden)

Kampfverlegungen auf Sonntags sind mit Zustimmung des Staffelleiters möglich.

Kampfbeginn auf der Matte zwischen 11:00 Uhr und 17:00 Uhr.

Wird von den Vereinen frei vereinbart.

Für Werktags Kämpfe (Montag bis Freitag) gilt:

Wiegen: 20:00 Uhr (offiz. Kampfbeginn)

Einmarsch: 20:20 Uhr (akustisches Signal)

Kampfbeginn: 20:30 Uhr (auf der Matte)

Auf Antrag der Gastmannschaft kann der Verbandskampf auf 21:00 Uhr terminiert werden.

Nach Eingang der endgültigen Terminliste werden der Gastmannschaft noch 14 Tage Zeit gewährt, um zeitliche Kampfverlegungen zu beantragen.

Die Rundenkämpfe enden zeitgleich am 18.12.2021. Kampfverlegungen auf Termine nach dem 18.12.2021 sind grundsätzlich nicht möglich. Vorverlegungen sind Ausnahmen, müssen begründet werden und können jedoch nur gewährt werden, wenn Auswirkungen auf Dritte auszuschließen sind. An dem regulären Feiertagskampftag (03.10.2021 und 01.11.2021) gelten soweit keine geänderten Anfangszeiten vereinbart wurden:

Wiegen: 16:30 Uhr (offiz. Kampfbeginn)

Einmarsch: 16:50 Uhr (akustisches Signal)

Kampfbeginn: 17:00 Uhr (auf der Matte)

4.1 **Definition Kampftag:**

Als Wettkampftag gilt immer der letzte Kampf in der chronologischen Reihenfolge der Terminliste (Freitag - Sonntag). Ein Ringer kann an einem Wochenende (Freitag – Sonntag) nur einen gewerteten Kampf durchführen. Als Kampftag gilt das jeweilige Wochenende (Freitag, Samstag und Sonntag). Dies gilt nicht für die Doppelkampftage, die an einem Kampfwochenende stattfindenden. Doppelkampftage 02.10.2021 und 03.10.2021 sowie 31.10.2021 und 01.11.2021 in der Regionalliga sind zwei Kampftage und werden getrennt.

4.2 **Definition Kampfverlegung:**

Neuer Kampftermin: Bei Kampfverlegungen über das Wochenende hinaus, zählt für den Einsatz / Wertung der eingesetzten Ringer, der Termin, an dem der Kampf tatsächlich ausgetragen wird und nicht der Termin, an dem der Kampf ursprünglich angesetzt war.

5. **Kampfverlegungen, Nachholkämpfe/ Benachrichtigung**

Bei Kampfverlegungen des Gastgebers auf den nächstgelegenen Sonntag, bei denen der Gegner weniger als 150 Kilometer (einfacher Weg) Anfahrt hat, ist die Zustimmung des Gegners nicht erforderlich. Es wird eine Toleranz von 20km gewährt. Die Entfernung wird mit einem handelsüblichen Routenplaner ermittelt. Kampfverlegungen auf Freitags kann nur mit Zustimmung des Gegners erfolgen.

5.1 Änderungswünsche sind bis zum 31.05.2021 dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen und werden bereits in der Terminliste berücksichtigt.

5.2 Als verbindlich gelten die vom Staffelleiter verteilten Terminlisten (Stand 01.06.2021).

5.3 Anträge auf Kampfverlegungen sowie der Kampfzeit, **nach dem 31.05.2021**, sind mindestens 20 Tage vor dem angesetzten Kampftag mit Zustimmungsnachweis des Gegners beim Staffelleiter einzureichen und werden ausschließlich vom Staffelleiter abgewickelt. Der erste Kampf ist grundsätzlich der Vorkampf.

5.4 Nach dem 31.05.2021 wird pro Kampfverlegung, Ort und Zeit eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.

5.5 Sämtliche Nachholkämpfe müssen innerhalb von drei Wochen nach dem ursprünglichen Kampftermin ausgetragen werden. Können sich die beteiligten Vereine nicht auf einen Termin einigen, setzt der Staffelleiter den Termin fest.

5.6 Der Veranstalter ist von der Benachrichtigung entbunden, wenn der Kampf gemäß der amtlichen Terminliste zur Austragung kommt, der Beginn mit den in den Richtlinien festgelegten Anfangszeiten übereinstimmt und der Kampf in der gemeldeten Veranstaltungsstätte zur Austragung kommt. Unabhängig davon wird Vereinen, die einen Kampf verlegt haben, empfohlen, dies dem Gastverein schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) mitzuteilen.

5.7 **Nachholkämpfe:**

Es werden nur noch für, die WM der Männer, die U 23 WM und Militär WM Kampfverlegungen genehmigt.

Für Start an den WM der Männer, U23 WM & Militär WM in 2021 sind komplette Kampfverlegungen anzustreben, die nicht unbillig von der Gastmannschaft verweigert werden dürfen.

In Ausnahmefällen, wenn eine Kampfverlegung nicht möglich ist, kann der ARGE-Staffelleiter einen Nachholkampf genehmigen.

Voraussetzungen hierzu sind:

- a) der Verein muss vor stattfinden des Mannschaftskampfes mindestens 6 Tage vorher mit Angabe der Stilart und Gewichtsklasse schriftlich den Antrag auf Genehmigung des Nachholkampfes beim Staffelleiter der Regionalliga stellen.
- b) bei einem beantragten Nachholkampf muss der in der Mannschaftswiegeleiste aufgeführte Ringer am Nachholkampftag antreten. Die Mannschaft des Gegners benennt Ihren Athleten ebenfalls in der Mannschaftswiegeleiste für den Nachholkampf. Ersatzringer für beantragte Nachholkämpfe können nicht gestellt werden. Am Wettkampftag kann auf die Anwesenheit und Gewichtmachen des Athleten verzichtet werden. Beide Athleten müssen nur beim zustande kommenden Nachholkampf ihr Gewichtslimit erfüllen. Nachholkämpfe sind innerhalb von drei Wochen zur Abwicklung zu bringen.

Falls sich die Vereine nicht einigen können, werden diese vom Staffelleiter der Reg. B.W. festgesetzt. Diese Frist gilt auch für ausgefallene und abgesetzte komplette Mannschaftskämpfe.

Nachholkämpfe müssen vor dem letzten Kampftag 18.12.2021 abgeschlossen sein. Ein Verzicht auf den Nachholkampf hat den entsprechenden Punktverlust für den verzichtenden Verein zur Folge.

Die Entscheidung über einen Nachholkampf ist durch Rechtsmittel nicht anfechtbar.

Ist ein Einzelnachholkampf durchzuführen kommen folgende Maßnahmen zur Anwendung: Der Antragsteller teilt dem Kampfrichter nach Beendigung des Mannschaftskampfes mit, ob der Kampf stattfindet oder nicht (Vermerk im Wettkampfprotokoll). Wird der Nachholkampf beantragt und findet nicht statt, wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 200,00 € fällig. Eine Ordnungsgebühr für den fehlenden Ringer wird in diesem Fall nicht erhoben.

Bei einem Nachholkampf trägt der Heimverein die Kosten für Halle, Sanitätsdienst, Anreise des eigenen Ringers. Der Gegner trägt die Kosten für die Anreise seines Ringers. Die ARGE B.W. trägt die Kosten für den Kampfrichter.

6. Wettkampfablauf / Saisonbeginn der Regionalliga

6.1 Saisonbeginn ist der 01.02.2021

In der Regionalliga kämpfen die Mannschaften in Vor- und Rückkampf gegeneinander. Die Vereine verpflichten sich, den Terminplan einzuhalten.

6.2 Wettkampfbeginn:

Die Mannschaftskämpfe der Regionalliga beginnen einheitlich am Kampfwochenende, **04.09.2021**

Die Mannschaftskämpfe der Regionalliga müssen einheitlich am Samstag, **18.12.2021** beendet werden.

Ausnahmen können in einzelnen Fällen genehmigt werden, wenn Auswirkungen auf Dritte auszuschließen sind.

7. Kampfgericht

Für die Kämpfe ist ein Ein-Mann-Kampfgericht festgelegt.

Die Einteilung der Kampfrichter erfolgt durch den Kampfrichterreferenten des NBRV/WRV/SBRV. Unentschuldigte Nichtwahrnehmung der Kampfleitung wird mit einem Ordnungsgeld von 50,00 € geahndet.

Für alle Wettkämpfe zwischen Vereinsmannschaften, gleich ob es sich hierbei um Punktekämpfe oder Freundschaftskämpfe handelt, erfolgt die Einteilung des Kampfgerichts durch die hierfür zuständige Instanz. Eine Ablehnung des eingeteilten Kampfgerichts ist nicht möglich. Das Kampfgericht hat eine Stunde vor Wiegebeginn die Veranstaltungsstätte zu überprüfen und sich davon zu überzeugen, dass der Veranstalter seine Pflichten gemäß § 10 erfüllt hat. Erscheint das eingeteilte Kampfgericht zum Punktekampf nicht, so haben sich die beiden Mannschaften wie folgt zu einigen: Befindet sich unter den Anwesenden ein lizenziertes Kampfgericht, so ist dieses mit der Kampfgerichtertätigkeit zu beauftragen. Sind mehrere lizenzierte Kampfgerichte anwesend, so ist in der Reihenfolge

a) der Neutralste

b) der Inhaber der höheren Lizenz

mit der Kampfgerichtertätigkeit zu beauftragen. Der Staffelleiter der Regionalliga B.W. entscheidet über die Wertung des Kampfes. Gegen diese Entscheidung ist eine Beschwerde beim zuständigen Rechtsausschuss möglich. Können sich beide Vereine vor Kampfbeginn nicht auf einen Punktekampf einigen, so ist dies schriftlich in das Mannschaftsprotokoll einzutragen und durch die Unterschrift der Mannschaftsführer zu bestätigen. Der Kampf muss mindestens als Freundschaftskampf ausgetragen werden (Wartezeit: 1 Stunde ab Wiegebeginn).

Die evtl. Ansetzung eines neuen Punktekampfes erfolgt durch den zuständigen Ligen Referenten.

Zum Kampfgericht gehört auch der Zeitnehmer. Er ist für die Zeitnahme verantwortlich. Der Kampfrichter kann den Zeitnehmer bei Unstimmigkeiten austauschen.

8. Kampfrichterentschädigung

Für die Regionalliga erfolgt eine pauschalierte Abrechnung. Die Pauschale beträgt 80,00 € und für die Leitung eines Wochentags Kampfes (Montag bis Freitag) in einer anderen LO zusätzlich 15,00 €. Das Kampfwochenende beginnt am Freitag. In der Pauschale sind Tagegeld und Aufwandsentschädigung enthalten.

Hinzu kommen noch die Fahrtkosten in Höhe von 0,30 € je gefahrenen Kilometer ab gemeldetem Wohnort. Bei Entfernungen von über 200 Bahnkilometern kann der Kampfrichter zusätzlich Übernachtungskosten gegen Nachweis geltend machen.

9. Kampfbeginn

9.1 Als der von der ARGE Baden-Württemberg festgesetzte Kampfbeginn gilt der Zeitpunkt des offiziellen Wiegens, das in der Regel 30 Minuten vor Beginn der Punktekämpfe zu erfolgen hat. Er ist von beiden Mannschaften einzuhalten. Trifft oder treffen einer oder mehrere Ringer oder eine ganze Mannschaft zu spät zum Wiegen ein oder wird infolge verspäteter Ankunft die Mannschaftsaufstellung verspätet übergeben, gelten nachfolgende Regelungen:

Erscheint ein Ringer bei seinem Aufruf nicht zum Wiegen, hat er seinen Kampf bereits an der Waage verloren. Erscheint der Ringer mit Begründung, die vom Mannschaftsführer bei Abgabe der Wiegelisten erklärt werden muss, noch innerhalb der Wartezeit (30 Minuten), hat er das Recht, noch gewogen zu werden.

Er zählt zur Mannschaft.

9.2 Ist/sind für einen oder mehrere verspätet eintreffende(n) Ringer ein Ersatzmann bzw. Ersatzleute nominiert und geht/ gehen diese(r) unter Feststellung des für diese Gewichtsklasse erforderlichen Gewichts über die Waage, haben der/ die verspätet eintreffende(n) Ringer nicht mehr das Recht, gewogen zu werden.

9.3 Ringer oder Mannschaften, die zu spät an der Waage erscheinen, haben den Grund ihres Zuspätkommens dem Kampfrichter mitzuteilen. Dieser muss den Grund ins

Wettkampfprotokoll eintragen. Ringer oder Mannschaften, die zu spät an der Waage erscheinen, sind beweispflichtig.

- 9.4 Die Beweislast liegt in jedem Fall beim Zuspätkommenden.
- 9.5 Das unverschuldete Zuspätkommen kann bei entsprechendem Nachweis auch von einem Ringer der Heimmannschaft geltend gemacht werden.
- 9.6 Wie der ausgetragene Kampf gewertet wird, entscheidet der Staffelleiter der Reg. B.W.
- 9.7 Gegen dessen Entscheidung ist die Beschwerde beim zuständigen Rechtsausschuss möglich.

10. Ausstattung der Wettkampfstätte

Der gastgebende Verein ist für den reibungslosen Ablauf verantwortlich. Ein ausreichender Ordnungsdienst muss zur Verfügung stehen, die Ordner sind durch Armbinden/Warnwesten zu kennzeichnen. Zwei der Ordner müssen namentlich im Mannschaftsprotokoll aufgeführt werden. **Außerdem muss ein ausreichender Sanitätsdienst/ Ersthelfer zur Verfügung stehen, Ersthelfer müssen gekennzeichnet sein und eine Bescheinigung mitführen, aus der hervorgeht, dass sie alle zwei Jahre an Schulungen teilgenommen haben.**

Ist kein Sanitätsdienst/Ersthelfer anwesend wird der Kampf angepiffen und es wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 150,00 € erhoben.

- 10.1 Zur Ausstattung der Wettkampfstätte gehören:

Die Matte:

Für die Kämpfe in der Regionalliga gelten folgende Maße:

- mindestens 9 x 9 m
- Zentrale Kampffläche – Durchmesser 5,0 m
- Passivitätszone - roter Streifen 1,0 m
- Sicherheitszone – Umrandung 1,0 m
- ausreichender Sicherheitsabstand, der 1,5 m nicht unterschreiten darf.

Die Matte muss vor dem Kampf mit einem umweltfreundlichen desinfizierenden Mittel gesäubert werden. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Matte nicht von Personen in Straßenschuhen betreten wird. Sollte dies nicht zu vermeiden sein, ist die Matte anschließend wieder zu reinigen.

Desinfektion der Matte in der Pause vor dem 2. Kampfabschnitt. Das Betreten der Matte ist nur für Sportler, Betreuer, Sanitäter und Kampfrichter gestattet – Keine spielenden Kinder auf der Matte !

Die Matte muss so fixiert sein, dass ein ständiges Spannen der Matte vermieden wird. Die neue Mattendecke der UWW ist in der Regionalliga zulässig.

Es wird empfohlen, um die Matte Reiter aufzustellen (Werbetafeln).

- 10.2 Ein Tisch für Zeitnehmer und Listenführer, der in unmittelbarer Mattennähe stehen und von den Zuschauern abgegrenzt sein muss.
- 1 Zeitnehmerstoppuhr als Standstoppuhr oder Stoppuhr über eine Anzeigetafel
 - 2 Handstoppuhren für Verletzungszeiten
 - 1 Gong als akustisches und 1 Schaumgummiwurfkissen als optisches Signal zur Kampfbeendigung
 - 1 Anzeigetafel für den Stand des Mannschaftskampfes (die Lautsprecheranlage allein genügt nicht)

- 1 Eimer mit Wasser und Alkohol oder sonstigem Desinfektionsmittel für die Mattenreinigung.
- 1 Pfeife und Armbinden in Rot und Blau falls der eingeteilte Kampfrichter nicht anwesend ist.
- Bei Unfällen, die durch eine nicht den Richtlinien entsprechende Kampfstätte verursacht wurden, haftet der Ausrichter.

In der Regionalliga sind für Aktive, Trainer, Arzt, Masseur etc. der Gastmannschaft 20 Freikarten zu Verfügung zu stellen.

Ebenso sind Vorzugsplätze/Freikarten für Vertreter des DRB und den Landesorganisationen NBRV, WRV, SBRV, bei rechtzeitiger Anmeldung zur Verfügung zu stellen.

Die Regionalliga –B.W Vereine werden verpflichtet mit Beamer zu arbeiten. Pflicht ist das Programm NOVA Software von Klaus Armbruster. Pflicht ist es auch das Mannschaftsergebnis/ Einzelergebnisse in die Ligen Datenbank zu übertragen. Spätestens 1 Stunde nach der Veranstaltung.

11. Verbot in den Sportstätten

In den Sportstätten hat der Veranstalter absolutes Rauchverbot, auch für E- Zigaretten, zu erteilen. Bei allen Kämpfen sind im Zuschauerbereich der Veranstaltungsstätte Getränke in Glasflaschen oder Gläsern verboten. Umweltfreundliche Mehrwegbecher aus Kunststoff zum Ausschank sind anzustreben. Ein abgetrennter Vorraum oder Foyer zählen nicht zum Halleninnenbereich. Bei Nichteinhaltung wird ein Ordnungsgeld von 50,00 € erhoben. Im Wiederholungsfall erfolgt eine Anzeige.

12. Waage/ Wiegen/ Wettkampfkleidung

Für die Regionalliga B.W. muss eine offizielle Digitalwaage, die 1 Stunde vor dem offiziellen Wiegen dem Gast zur Verfügung stehen muss, zum Wiegen vorhanden sein. Für den Fall eines Defektes der offiziellen Waage hat der Gastgeberverein innerhalb von 30 Minuten eine Ersatzwaage zu stellen.

Kennzeichnung und Erläuterung auf der Waage neues Eichrecht ab 01.01.2015

Digitalwaage mit CE-Konformitätskennzeichnung:

Auf der Waage hat die CE-Konformitätskennzeichnung (z.B. CE 0103M06) angebracht zu sein. Zusätzlich ist das Zertifikat des Herstellers vorzulegen, aus dem die Konformitätskennzeichnung hervorgeht. In diesem Fall entfällt die Pflicht zur Kalibrierung, für die ersten 4 Jahre ab Kaufdatum.

Digitalwaage ohne CE-Konformitätskennzeichnung:

Alle anderen eichfähigen Digitalwaagen sind ebenfalls zugelassen. Diese Waagen müssen allerdings kalibriert sein. Eine Kalibrierung ist immer für vier volle Kalenderjahre gültig, gerechnet ab dem Tag der letzten Kalibrierung. Eichungen von Waagen, die bis zum 31.12.2014 nach geltendem Recht erfolgt sind, ersetzen die Kalibrierung. Die Eichung gilt bis zum 31.12. des Jahres, dessen Jahreszahl auf dem Eichsiegel enthalten ist. Sollten Eichämter trotzdem Waagen noch eichen, ersetzt dies die Kalibrierung bis zum Ende der Jahreszahl auf dem Eichsiegel. Wird eine nicht zugelassene Waage zur Verfügung gestellt, so wird der ausrichtende Verein mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € und im Wiederholungsfall mit 100,00 € belegt. Haushaltsübliche digitale Waagen sind nicht zulässig!

Bei Beginn des offiziellen Wiegens sind von beiden Mannschaften dem Kampfrichter die Wiegelisten mit Vor- und Zuname und der Lizenz-Nummer aller Ringer in den entsprechenden Gewichtsklassen sowie die Startausweise außerhalb des Wiegeraumes

zu übergeben. Die Mannschafts- Aufstellungslisten können nach Übergabe an den Kampfrichter weder ausgetauscht noch korrigiert werden. Ausnahme: Eine eventuelle Korrektur der Lizenznummer und Statusfeststellung.

- 12.1** Der Ringer der gastgebenden Mannschaft wird jeweils zuerst gewogen.
In der Regionalliga sind nur Vereinstrikots und neutrale Trikots zugelassen. Es dürfen keine Trikots mit Emblemen oder Abkürzungen von Nationen getragen werden. Sollte ein nicht korrekter Zustand der Wettkampfkleidung vorhanden sein, so wird eine Zeit von 1 Minute für die korrekte Zustandsherstellung gewährt. Diese Minute hat nichts mit der Verletzungszeit zu tun. Sollte nach Ablauf der Minute kein korrekter Zustand hergestellt sein, verliert der Ringer den Kampf durch Aufgabe.
- 12.2** Entsprechend der Internationalen Ringkampffregeln wird jeder Ringer im Trikot gewogen (ohne Schuhe). Es wird keine Gewichtstoleranz für das Trikot gewährt. Unter dem Trikot kann der Ringer eine Badehose, einen Slip oder ein Suspensorium tragen. Trägt der Ringer mehr als eine leichte Hose, ist er wegen versuchter Manipulation (Untergewicht; Aufrücken) von der Wiegelliste zu streichen und zählt nicht zur Mannschaft.
- 12.3** Die Ringer des gastgebenden Vereins haben im roten, die Gäste im blauen Trikot anzutreten.
Die Ringer haben dafür Sorge zu tragen, dass sich die Schnürsenkel der Ringerschuhe während des Kampfes nicht öffnen. Die Schnürsenkel sind entsprechend abzukleben oder mit einem handelsüblichen Überzieher abzudecken.
- 12.4** Das Wiegen kann in der Halle (Öffentliches Wiegen) stattfinden. Der Gegner ist zu informieren.
Die Kontrolle der Startausweise findet an einem separaten Platz unter Einhaltung der Abstandsregel (1,5 m) statt. Dies kann z. B. am Wettkampftisch stattfinden. Hierzu werden nur die Pässe der startenden Ringer an KR und, auf Wunsch, dem gegnerischen Mannschaftsführer ausgehändigt.
Es dürfen keine „kompletten Sammlungen“ mehr übergeben werden.

13. Hautveränderungen / Hauterkrankungen

Ringer, die sichtbare oder auffällige Hautveränderungen haben, müssen vom Kampfrichter an der Waage abgewiesen werden, wenn sie kein Attest vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Hautveränderung bzw. -erkrankung nicht infektiös ist und dass sie für andere Sportler keine Gefährdung darstellt. Der Vordruck wird von den Landesverbänden auf der Homepage unter Downloads zur Verfügung gestellt. Dieser Vordruck muss benutzt werden. Andere Atteste sind nicht zulässig. Ein Attest darf nicht älter als 10 Tage sein.
Atteste aus dem Ausland sind nicht zulässig. Es werden nur Atteste die in Deutschland ausgestellt sind akzeptiert. Ringer die an der Waage abgewiesen worden sind haben ihren Kampf verloren. Ausnahme: es wird ein Ersatzmann auf der Wiegelliste für diese Gewichtsklasse aufgeführt.

Ausnahmen können bei Ringern mit chronischen Hautveränderungen Akne/ Schuppenflechte gemacht werden. Hier reicht eine Bescheinigung, dass keine Ansteckungsgefahr besteht und aus der die Lokalisation der Hautveränderung und die Behandlung hervorgeht. Die Bescheinigung darf nicht älter als ein Jahr sein. Wird ein Ringer wegen einer Hauterkrankung an der Waage abgewiesen, zählt er zur Mannschaft.

Beim Versuch der Manipulation zum Verdecken einer ansteckenden Hautkrankheit hat der Ringer mit einer Anzeige zu rechnen.

14. Mannschaftsbesetzung – Fehlende Ringer

- 14.1** Die Besetzung der Mannschaft hat in den vorgeschriebenen Gewichtsklassen zu erfolgen. Eine Mannschaft der Regionalliga bestehen aus 10 Ringer, wovon 9 Ringer antreten müssen und 8 Ringer das vorgeschriebene Körpergewicht haben und kämpfen müssen. **Für jeden in der Mannschaft fehlenden Ringer wird ein Ordnungsgeld von 100,00 € erhoben.**
- 14.2** Erscheint ein Ringer bei seinem Aufruf nicht zum Wiegen, hat er seinen Kampf bereits an der Waage verloren. Dies gilt auch für den Fall, dass der Mannschaftsführer bei Abgabe der Wiegelisten eine Begründung für den fehlenden Ringer abgegeben hat. Erscheint der fehlende Ringer noch innerhalb der vorgeschriebenen Wartezeit (30 Minuten), so muss er gewogen werden und darf einen Kampf bestreiten (eine Begründung des Mannschaftsführers muss bei der Abgabe der Wiegelisten erfolgen). **Er zählt zur Mannschaft.**
- 14.3** Das Ergebnis beim Zuspätkommen eines Ringers wird an der Waage und im Mannschaftsprotokoll immer mit 4:0 oder 0:4 für den Gegner gewertet. Sollte die gegnerische Mannschaft keinen Ringer aufgestellt haben, so wird ein 0:0 festgehalten. Unter der Rubrik „Bemerkungen“ im Mannschaftsprotokoll wird dann nur das Einzelergebnis des Kampfes sowie die Begründung über den fehlenden Ringer bzw. Mannschaft festgehalten. Die Beweislast trägt immer der zu spät kommende Ringer bzw. seine Mannschaft.
- 14.4** Der Ersatzmann darf nur gewogen werden:
- wenn der erstgenannte Ringer vor Abgabe der Wiegelisten gestrichen worden ist. Ist er nicht gestrichen und geht nicht über die Waage, darf auch der Ersatzmann nicht über die Waage gehen, die Gewichtsklasse bleibt unbesetzt und das entsprechende Ordnungsgeld wird fällig.
 - wenn der erstgenannte Ringer über die Waage geht und zu schwer ist,
 - wenn der erstgenannte Ringer wegen Hautkrankheit an der Waage abgewiesen.

15. Start von jugendlichen Ringern

Jugendliche können ab dem Tag der Vollendung ihres 14. Lebensjahres eingesetzt werden. Jeder Ringer kann eine Gewichtsklasse aufrücken.

Jugendliche dürfen nur in der Gewichtsklasse starten, die ihrem Körpergewicht entspricht. Für Jugendliche beträgt das Mindestkörpergewicht 52,0 kg. Jugendliche unter 52,0 kg und Ringer mit mehr als 135 kg zählen nicht zur Mannschaft und werden gestrichen.

16. Start von Nichtdeutschen

In einer Mannschaft der Regionalliga sind Zwei nichtdeutsche Ringer startberechtigt. (N,JN) Zusätzlich können unbegrenzt nichtdeutsche Ringer eingesetzt werden, wenn sie in Deutschland geboren wurden. Der Nachweis ist durch den eingetragenen Geburtsort im Startausweis oder durch Vorlage einer Geburtsurkunde bzw. einer beglaubigten Abschrift der Geburtsurkunde geführt.

Ferner werden "Nichtdeutsche", denen vor dem 14. Lebensjahr ein Startausweis einer DRB-LO ausgestellt wurde, ebenfalls wie Deutsche behandelt.

Zusätzlich startberechtigt sind auch nichtdeutsche Ringer, die einen 6-jährigen oder 4-jährigen ununterbrochenen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland nachweisen können. (Anerkannt werden nur nachprüfbare Belege.)

Grundsätzliches zur Erteilung bzw. Feststellung:

Die Feststellung des Status (N4 oder N6) erfolgt durch das Generalsekretariat des DRB, oder der Landesorganisation. Erst mit der Eintragung im Startausweis (N4- bzw. N6-Status ab) gilt der Status als festgestellt. Eine rückwirkende Anwendung ist nicht möglich. **Alle Anträge müssen inklusive der erforderlichen Unterlagen bis zum 31. August des Jahres im DRB Generalsekretariat oder der Landesorganisation eingegangen sein.** Ebenso müssen die unten aufgeführten Regularien zum Stichtag 31. August erfüllt sein. Eine Beantragung oder Erfüllung der Voraussetzungen nach dem Stichtag kann erst im Folgejahr berücksichtigt werden!

N6

Dem Antrag sind neben dem, Startausweis folgende Nachweise beizufügen:

Erweiterte Meldebescheinigung, aus der hervorgeht, dass der Ringer seit mindestens 6 Jahren ohne Unterbrechung in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet ist.

Nachweis über den tatsächlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland (z.B. Bescheinigung der Krankenkasse oder Rentenversicherung, Schulbescheinigung etc.).

Dieser Nachweis ist ebenfalls über einen Zeitraum von 6 Jahren zu erbringen

Nachweis über den tatsächlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland seit der letzten Statusfeststellung. (Dokumente sh. oben) - nur bei Verlängerung

N4

Dem Antrag sind neben dem Startausweis folgende Nachweise beizufügen:

Erweiterte Meldebescheinigung, aus der hervorgeht, dass der Ringer seit mindestens 4 Jahren ohne Unterbrechung in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet ist.

Nachweis über den tatsächlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland (z.B. Bescheinigung der Krankenkasse oder Rentenversicherung, Schulbescheinigung etc.).

Dieser Nachweis ist ebenfalls über einen Zeitraum von 4 Jahren zu erbringen.

Nachweis über den tatsächlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland seit der letzten Statusfeststellung. (Dokumente siehe oben) - nur bei Verlängerung –

Nachweis der Startberechtigung für den Verein seit mindestens 4 Jahren.

Anerkannt wird der N 6 oder JN 6 sowie der N4 oder JN 4 Status nur wenn er durch eine Marke gekennzeichnet ist, aus der die betreffende Jahreszahl zu erkennen ist. N 6 oder JN 6 2021 sowie N 4 oder JN 4 2021)

17. Start in verschiedenen Gewichtsklassen

Jeder Ringer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr (Geburtstag) kann bei Mannschaftskämpfen der Männer eine Gewichtsklasse aufrücken. Das Mindestkörpergewicht beträgt für Jugendliche 52,0 kg.

Das maximale Körpergewicht für einen Ringer beträgt 135,0 kg. Das festgestellte Körpergewicht ist verbindlich. Jugendliche mit weniger als 52,0 kg oder Ringer mit mehr als 135,0 kg sind von der Wiegeliste zu streichen. Sie zählen nicht zur Mannschaft.

Ist ein Ringer zwei Klassen höher oder niedriger aufgestellt, als es seinem Körpergewicht entspricht, so gehört er nicht zur Mannschaft und ist im Protokoll und in der Aufstellung zu streichen. Er darf auch keinen Freundschaftskampf austragen.

18. Mannschaftsringer – Doppelstarter

Unzulässiger Doppelstart:

In Mannschaftskämpfen dürfen nur Ringer eingesetzt werden, die dem Regelungsbereich des DRB und/oder der ARGE B.W. unterliegen. Es ist Ringern nicht gestattet, innerhalb einer regulären Mannschaftsrunde (vgl. § 1 f. SMK) zugleich für zwei verschiedene Vereine innerhalb des Verbandsgebiets des DRB und/oder der ARGE zu starten.

Im Falle eines unzulässigen Doppelstarts gilt der Kampf des Ringers infolgedessen in der untersten Klasse als verloren. Sofern ein Verein bzw. Ringer wiederholt gegen das Verbot eines unzulässigen Doppelstarts verstößt, können im Einzelfall auch einzelne oder gar

sämtliche vorausgegangene/n Kämpfe des Ringers aus der laufenden regulären Mannschaftsrunde als verloren gewertet werden. Die Regelstrafe einer Sperre von bis zu 24 Monaten und/oder einer Geldstrafe bis zu 5.000 € gemäß § 5 (2) i.A. Ziff. 23 ANHANG 1 der Rechts- und Strafordnung (RuSO) des DRB bleibt hiervon unberührt
Der Ringer zählt im Bereich der ARGE Baden - Württemberg zur Mannschaft.

19. Startausweise, Kontroll- und Lizenzmarken

19.1 Startausweise

Für jeden fehlenden Startausweis wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld von 25,00 € je Startausweis und Start belegt.

Startausweise mit veralteten Passbildern (älter als 10 Jahre), werden vom Kampfrichter eingezogen, sie werden an die Geschäftsstellen der betroffenen Landesverbände gesandt. Das Antreten mit einem veralteten Passbild im Startausweis wird mit 10,00 € im Wiederholungsfall 25,00 € bestraft.

Diese Regelung entfällt bei Ringern über 28 Jahre (Jahrgang 1993).

19.2 Kontrollmarken

Im Startausweis muss die Jahreskontrollmarke 2021 eingeklebt sein. Für das Fehlen der Kontrollmarke des Jahres 2021 im Startausweis wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld von 25,00 € je Startausweis und Start belegt.

19.3 Lizenzen/Lizenzmarken

Für den Start in der Regionalliga sind Landeslizenzen erforderlich. Die Lizenzmarke muss am Kampftag im Startausweis eingeklebt sein. Ist für das laufende Jahr keine Lizenz erteilt, so wird der betreffende Kampf als verloren gewertet. Der Aktive zählt nicht zur Mannschaft. Ein Freundschaftskampf ist jedoch möglich. Bei fehlender Lizenzmarke wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld von 50,00 € belegt. Die Lizenz gilt als erteilt, wenn der betreffende Ringer durch einen Einschreibebefug nachweisen kann, dass die Lizenz bei der Pass und Lizenzstelle des jeweiligen Landesverbandes bis spätestens 12.00 Uhr des Kampftages beantragt wurde. Der Einschreibebefug ist dem Kampfrichter vorzulegen und im Wettkampfprotokoll zu vermerken. Der Original-Startausweis gilt im vorliegenden Fall als fehlend, es wird ein Ordnungsgeld nach den Richtlinien der Regionalliga B.W. erhoben.

Jeder nichtdeutsche Ringer, der das Ringen nicht in Deutschland erlernt hat und keinen N6/JN6 bzw. N4/JN4 Status hat, benötigt eine autorisierte Freigabe von United World Wrestling - Europe, die für die Bearbeitung und Einhaltung des Transferreglements von United World Wrestling beauftragt wurden. Diese Regelung gilt für alle Ringer ab einer Startberechtigung im Juniorenbereich (2021 = ab Jahrgang 2004).

Die UWW-Europe Freigabe wird durch weitere mögliche und nicht den UWW-Europe-Bereich (z.B. Asien) betreffende Freigaben nicht berührt.

(www.unitedwordwrestling.org/governance/transfers)

2) Ohne Vorlage dieser Freigabe kann vom DRB oder LO keine Lizenz erteilt werden.

3) Für die Bearbeitung der Transferanträge bei United World Wrestling – Europe ist eine Bearbeitungszeit von mindestens 5 Arbeitstagen einzukalkulieren. Ebenso sind die Transferzeiträume im entsprechenden Regelwerk zu beachten.

Bitte beachten Sie:

Ein Ringer mit N6- oder N 4 Status, durch den DRB/ LO festgestellt , benötigt keine UWW Freigabe mehr.

Die Gültigkeit der Freigabe beträgt 12 Monate ab dem Datum der Ausstellung. Transfers können nur noch im Zeitfenster 1. Juni bis 31. Juli und 1. November bis 30. November beantragt werden

Eine Kopie des Reisepasses ist zwingend mit einzureichen

Die Kalkulation der Gebührenhöhe bezieht sich nur noch auf die Erfolge der letzten 4 Jahre. Die Transfer-Genehmigung von UWW Europe senden Sie bitte per Mail an Hardy Stüber (hardy.stueber@t-online.de) und an den DRB info@ringen.de Das gesamte Regelwerk und die neuen Formulare sind auf der UWW Internetseite (www.unitedworldwrestling.org) hinterlegt.

Es ist erforderlich, für alle ausländischen Sportler, die Sie in der Saison einsetzen wollen, folgende Unterlagen per E-Mail (vania.kazazyan@uww-eu.org) an UWW - Europe zu senden:

1. TILL1 (Permission/ Genehmigung)
2. TILL2 (Request/ Anfrage)
3. Reisepasskopie des Sportlers
4. Kopie des Bankbelegs als Nachweis für die Zahlung an UWW - Europe

€-Zahlungen sind mittlerweile möglich. Um die Handhabung zu vereinfachen und Ihnen die Bankgebühren für Auslandszahlungen in Schweizer Franken zu ersparen, haben wir mit UWW- Europe feste €- Beträge abgestimmt, die bis auf weiteres gelten:

- für einen Olympiasieger oder Senioren/Männer-Weltmeister: 2.500 Schweizer Franken
- bzw. 2.350 EUR

- für einen Continental- oder Junioren-Weltmeister: 2.000 Schweizer Franken bzw. 1.850
- EUR

- für einen Ringer auf internationaler Ebene: 1.500 Schweizer Franken bzw. 1.400 EUR

- für einen Ringer auf nationaler Ebene: 750 Schweizer Franken bzw. 700 EUR

Das DRB Generalsekretariat steht ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

20. **Abkürzungen Status der Ringer**

Auf dem Wiegezettel sind folgende Abkürzungen einzutragen

- Jugendlicher J
- Nichtdeutscher N
- Jugendlicher Nichtdeutscher JN
- Nichtdeutscher in Deutschland geboren oder Nichtdeutscher mit Startausweis einer LO/DRB vor dem 14. Lebensjahr ND
- Jugendlicher Nichtdeutscher in Deutschland geboren oder Jugendlicher Nichtdeutscher mit Startausweis einer LO/DRB vor dem 14. Lebensjahr JND
- Nichtdeutscher mit Nachweis des 6 jährigen Aufenthalts N-6
- Jugendlicher Nichtdeutscher mit Nachweis des 6 jährigen Aufenthalts JN-6
- Nichtdeutscher mit Nachweis des 4 jährigen Aufenthalts N-4

- Jugendlicher Nichtdeutscher mit Nachweis des 4 jährigen Aufenthalts JN-4

21. Kampffolge

	Gewicht	Vorkampf	Rückkampf
1.	57 kg	Freistil	Gr. Röm.
2.	130 kg	Gr. Röm.	Freistil
3.	61 kg	Gr. Röm.	Freistil
4.	98 kg	Freistil	Gr. Röm.
5.	66 kg	Freistil	Gr. Röm.
6.	86 kg	Gr. Röm.	Freistil
7.	71 kg	Gr. Röm.	Freistil
8.	80 kg	Freistil	Gr. Röm.
9.	75 kg A	Freistil	Gr. Röm.
10.	75 kg B	Gr. Röm.	Freistil

In der Gewichtsklasse bis 130 kg kann der Ringer mit Übergewicht starten, erzählt zur Mannschaft.
Überschreitet er das maximale Körpergewicht von 135 kg wird er von der Wiegeliste gestrichen.

22. Kampfzeit

Die Kampfzeit beträgt max. 2 x 3 Minuten, 30 Sekunden Pause. Maximale Verletzungs- bzw. Unterbrechungszeit je Ringer 2 Minuten.

Um eine einwandfreie Versorgung von blutenden Wunden zu gewährleisten, läuft bei blutenden Wunden keine Verletzungszeit.

23. Pause

Nach dem 5. Kampf wird eine Pause von bis zu 30 Min. eingelegt. Die Dauer der Pause oder ein Verzicht der Pause ist der Gastmannschaft und dem Kampfrichter beim Wiegen mitzuteilen. Die Pausenzeit ist im Wettkampfprotokoll einzutragen. (Ausnahme Vorkämpfe)

24. Betreuer/Ringer

1. Die Betreuung an der Ecke darf nur von einem Trainer oder Betreuer erfolgen. (Ausnahme: in der Pause zwei).
2. Während des gesamten Kampfverlaufs dürfen Ringer, die nicht direkt am Kampfgeschehen beteiligt sind, sich nicht direkt an der Matte aufhalten. Es muss mindestens 1 Meter Sicherheitsabstand eingehalten werden.

25. Wertung des Einzelkampfes

Abweichend von den Internationalen Ringkampffregeln wird die Punktwertung bei Mannschaftskämpfen wie folgt vorgenommen:

Schultersieg, kampflös, Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe, Überschreiten der Verletzungszeit, technische Überlegenheit bei 15 Punkten Differenz

4:0 Punkte

Zusatz:

Ein Kampf durch technische Überlegenheit endet bei einer Differenz von 15 technischen Punkten.

Sieg mit 8 – 14 Punkten Differenz	3:0 Punkte
Sieg mit 3 - 7 Punkten Differenz	2:0 Punkte
Sieg mit 1 - 2 Punkten Differenz oder Punktegleichstand	1:0 Punkte
Disqualifikation beider Ringer	0:0 Punkte

Bei Punktegleichstand (1:1 / 4:4 usw.) wird der Sieger nach den aktuellen Regeln ermittelt und erreicht damit 1:0 Punkte für seine Mannschaft.

26. Sofortige Kampfaufgabe

Gibt ein Ringer mit einer nicht unmittelbar aus dem Kampfgeschehen heraus erkennbaren Verletzung seinen Kampf auf, gilt er als fehlender Ringer und wird behandelt als wäre die Gewichtsklasse unbesetzt. Das entsprechende Ordnungsgeld wird fällig. Der Kampfrichter muss bei jeder Aufgabe hierzu eine nachvollziehbare Erklärung im Wettkampfprotokoll abgeben.

27. Mannschaftswertung

Bei der Mannschaftswertung erhalten

1. die siegende Mannschaft 2 Punkte
2. bei Unentschieden jede Mannschaft 1 Punkt
3. der Verlierer 0 Punkte

Zieht ein Verein seine Mannschaft während der Punktekämpfe zurück, gilt folgende Regelung: Alle ausgetragene Kämpfe mit der zurückgetretenen Mannschaft werden annulliert, die Punkte werden gestrichen.

Bei Punktgleichheit von zwei Mannschaften nach Abschluss der Runde gilt im Rahmen des direkten Vergleichs folgendes:

1. Gesamtsiegverhältnis
2. die höhere Anzahl der Siege
3. die höhere Anzahl der Schultersiege, kampflöse Siege, Siege durch Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe
4. die höhere Anzahl der Siege mit 4 : 0 (TÜ)
5. die höhere Anzahl der Punktsiege mit 3 : 0
6. die höhere Anzahl der Punktsiege mit 2 : 0
7. die höhere Anzahl der Punktsiege mit 1 : 0
8. die höhere Anzahl der Siege bei Punktegleichstand mit 1 : 0
9. die kürzere Gesamtsiegzeit
10. das Los

Bei Punktgleichheit von drei oder mehr Mannschaften nach Abschluss der Runde gilt im Rahmen des direkten Vergleichs folgendes:

Für ihre Platzierung wird eine Tabelle gebildet, in der nur die Ergebnisse der punktgleichen Mannschaften untereinander gewertet werden. Die Platzierung in dieser Hilfstabelle ist dann ausschließlich maßgebend für die Platzierung in der Gesamttabelle.

Sind dann immer noch Mannschaften punktgleich, und zwar nach Mannschafts-punkten und nach Kampfpunkten (Kampfpunktdifferenz) wird der direkte Vergleich der (beiden) Mannschaften herangezogen.

Dabei ist zu beachten, dass lediglich die Kampfpunktdifferenz, nicht jedoch die größere Anzahl der erzielten Punkte (wie derzeit beim Fußball) relevant ist. Das bedeutet, dass ein Kampfpunktverhältnis von 32:27 (+5) gleichwertig ist mit einem Kampfpunktverhältnis von 42:37 (+5).

28. Sieger eines Kampfes

Schultersieg, kampflös, Aufgabe, Über-/Untergewicht, Disqualifikation Überschreiten der Verletzungszeit Technischer Überlegenheitssieg 15 Punkte Differenz

Nach Ablauf der Wettkampfzeit:

1. Die höhere Punktzahl.
2. Die Anzahl der höheren Wertungen
3. Die Anzahl der wenigsten Verwarnungen.
4. Bei Gleichheit entscheidet die letzte Wertung

29. Wiederholungskampf

Bei eventuellen Wiederholungskämpfen durch z. B Nichtanwesenheit des Kampfrichters, Protesten etc., sind die Nettoeinnahmen des Wiederholungskampfes zwischen den beiden Vereinen zu teilen. Die Kasse ist von beiden Vereinen zu besetzen.

30. Mannschaftsprotokoll

Die veranstaltenden Vereine haben das Mannschaftsprotokoll per EDV sorgfältig auszufüllen, handgeschriebene Mannschaftsprotokolle sind unzulässig.

Die Kampfrichter sind verpflichtet, das Mannschaftsprotokoll zu prüfen und entsprechend dem Kampfverlauf in das Mannschaftsprotokoll einzutragen. Eine Waage - Niederlage ist als Mannschaftsergebnis mit O:X / X:O als Endergebnis festzustellen. Eine endgültige Bewertung des Mannschaftskampfes wird, wenn notwendig, über einen Verwaltungsentscheid durch den Staffelleiter der Reg.B.W. oder einen Beschluss der Rechtsorgane nach Protest oder Schiedsklage vorgenommen.

Checkliste – Wettkampfprotokoll:

- Ligenbezeichnung
- Verbands-/Freundschaftskampf
- Vor- oder Rückkampf
- Männer/Jugend etc.
- Ort der Veranstaltung
- Wettkampfstätte
- Datum
- Gast und Gastgeber
- Stilarten
- Gewichtsklassen und tatsächliches Körpergewicht der Ringer
- Vor- und Zuname der Ringer
- Kennzeichnungen (J,JN,,JND,N,ND,N4, N6,JN4, JN6)
- Lizenznummer der Ringer
- Eintrag der jeweiligen Mannschaftspunkte und Ergebnisse der Siegrunden
- Art des Sieges (SS, TUS, PS, DQ, Aufgabe, Kampflös, Übergewicht)
- Name der Siegermannschaft und Kampfergebnis
- Uhrzeit: Kampfbeginn und – ende, Pausenzeit eintragen
- Name des Zeitnehmers, der Ordner (mind. 2 Personen)
- Namen der Trainer und Betreuer
- Sanitätsdienst eintragen
- Unterschrift Mannschaftsführer Gast und Gastgeber / Name in Druckbuchstaben
- Unterschrift des Kampfrichter/-in / Name in Druckbuchstaben. Bei Dreier-Kampfgericht sind die Namen aller Kampfrichter/-in festzuhalten
- Bemerkungen:
Besonderheiten sind festzuhalten, wie z. B. gelbe oder rote Karten mit Grund (für wen und warum), Anzeigen, Proteste, Einschreibebelege.

Bei mangelhafter Ausfüllung der Wettkampfprotokolle werden die Vereine und der/die Kampfrichter mit einem Ordnungsgeld von € 10,- belegt.

Für die Verweigerung der Unterschrift auf dem Protokoll durch den Mannschaftsführer wird ein Ordnungsgeld von € 25,- erhoben.

Die Versendung der Wettkampfunterlagen entfällt. Wettkampfprotokolle, Wiegeliste und Punktzettel, bleiben im Besitz des Kampfrichters. Die Punktezettel, Protokolle und Wiegelisten können zehn Tage nach Ende des jeweiligen Verbandskampfes sollte keine Protest erfolgen entsorgt werden.

Bei einem Protest oder Anzeige sind alle Wettkampfunterlagen sofort an den Staffelleiter der Reg. B.W. zu senden. Der Staffelleiter der Reg. B.W., kann jederzeit bei Unstimmigkeiten in der Ligadatenbank die Wettkampfunterlagen beim Kampfrichter anfordern. Der Kampfrichter teilt dem Staffelleiter der Reg. B.W. per E-Mail mit, wenn sich Mannschaftsführer weigern das Wettkampfprotokoll zu unterschreiben.

Kampfrichter, die diesen Auflagen nicht nachkommen, werden mit einem Ordnungsgeld belegt.

Der Gastverein erhält weiterhin einen Durchschlag des Wettkampfprotokolls.

30.1 Checkliste für Eintragungen auf der Wiegeliste:

- Verbandskampf-/Freundschaftskampf
- Vor- oder Rückkampf
- Aufstellung des Vereins
- Name des eigenen Vereins (Heim oder Gast)
- Gewichtsklassen und Stilart
- Vor- und Nachname der Ringer
- Lizenznummer
- Kennzeichnung auf der Wiegeliste
- J, N, JN ,JND,ND, N6, N4,JN4, JN6
- tatsächliches Körpergewicht der Ringer
- Ersatzleute (Achtung: jeder Ringer darf nur einmal namentlich genannt sein)
- 3 Ersatzleute dürfen max. auf der Wiegeliste aufgeführt werden.
- Vor- und Nachname der Trainer und Betreuer/Mannschaftsführer
- Ort und Datum
- Unterschrift der Mannschaftsführer und Trainer
- Unterschrift des Kampfrichter

31. Proteste

Proteste, soweit sie im Wettkampfprotokoll vermerkt sind, innerhalb von 7 Tagen, unter Einzahlung der Protestgebühr von 75,00 € auf das Konto der ARGE, beim zuständigen Rechtsausschussvorsitzenden eingereicht werden (siehe auch DRB-Richtlinien für SMK § 23 und RO

§ 20 sowie FO § 11). Für alle Rechtsstreitigkeiten und Anzeigen ist der Vorsitzende des RA RA I Nordbaden Herr Max Heneka zuständig. (Adressen siehe ARGE-Funktionäre)
RA I Südbaden Herr Hans Jürgen Lanig zuständig. (Adresse siehe ARGE Funktionäre)

Berufung:

Berufung ist zulässig gegen Urteile der RA I Instanz.

Zuständig RA II Südbaden Herr Hans Jürgen Lanig, siehe ARGE-Funktionäre

Berufungsgebühr: 150,00 € auf das ARGE Konto

32. Kampfergebnisdurchsage

Das Mannschaftsergebnis **mit den kompletten Daten der Einzelkämpfe** muss 60 Minuten nach Ende des Mannschaftskampfes mittels der Vereinsverwaltungssoftware der Firma Nova Software GmbH in die Ligadatenbank eingegeben sein. <http://www.liga-db.de/>
Sollte bei einem Ausfall der technischen Anlagen oder sonstigen Gründen eine Übertragung wie vorgegeben nicht möglich sein, muss in diesem Notfall das

Kampfergebnis und das Wettkampfprotokoll unmittelbar (innerhalb 10 Minuten) nach Kampfende an Ergebnisdienst:

Herrn
Wolfgang Spänle
Kriegsstr.17
76707 Hambrücken
Tel: 07255-397079
Fax: 07255-397079

durchgegeben werden.

Die verspätete Übermittlung der Kampfergebnisse und die Notfall – Ergebnisübermittlung werden mit einem Ordnungsgeld je Vorfall belegt.

Das Ende des Mannschaftskampfes (Uhrzeit) wird vom Kampfrichter im Feld Kampfende auf dem Wettkampfprotokoll eingetragen.

Dies entfällt wenn das Wettkampfprotokoll bis spätestens 60 Minuten nach Wettkampfende in die Liga – Datenbank übertragen wurde.

Nach Feiertagskämpfen muss das Ergebnis mindestens 30 Minuten nach Beendigung der Einzelkämpfe in die Liga Datenbank gestellt werden.

Die Kampfrichter sind angewiesen am Abend nach dem Kampf die Listen sorgfältig zu überprüfen.

Erst nach der Kontrolle darf der Verein die Listen die mit den Kampfrichtern abgeglichen ist auf die Liga Datenbank hochladen.

Bei verspäteter, oder keiner Durchsage, wird der veranstaltende Verein mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 25,00 € belegt. Im Wiederholungsfall 50,00 €

33. Ordnungsgelder für gelbe und gelb-rote Karten in der Regionalliga § 9 FO DRB

- erste gelbe Karte 25,00 €
- zweite gelbe Karte 50,00 €
- dritte gelbe Karte 100,00 €
- jede weitere gelbe Karte 200,00 €
- gelb-rote Karte 100,00 €

Die dritte, fünfte und jede weitere gelbe Karte, eine gelb rote Karte, und eine Rote Karte ziehen mindestens einen Kampftag Sperre nach sich. Bei einer Roten Karte ist das Urteil des RA maßgebend.

Werden eine gelbe und rote Karte gleichzeitig oder eine rote Karte vorgezeigt, so dauert die hierauf folgende Sperre (bzw. Funktionssperre) mindestens bis zu demjenigen folgenden Kampftag an dem der Sanktionsadressat (Sportler, Funktionär etc.) die Sperre (bzw. Funktionssperre) in der Leistungsklasse verbüßt hat, in der er die gelbe und rote Karte gleichzeitig oder eine rote Karte erhalten hat.

34. Aufstieg in die und Abstieg aus der Regionalliga Baden Württemberg

34.1 Die drei Meister der Oberliga, Nordbaden, Südbaden, Württemberg, steigen automatisch auf. Für diese Vereine sind mit Gewinn der Meisterschaft die Regularien der ARGE-BW - Regionalliga bindend.

Eine 2. Mannschaft eines Vereins oder Nichtdeutsche Gastmannschaften können nicht in die Regionalliga aufsteigen.

Meldet ein Bundesligist aus der Bundesliga (Nordbaden – Südbaden - Württemberg) seine Mannschaft ab, oder zieht sie zurück, wird er nicht in die Regionalliga Baden - Württemberg eingestuft. (Er wird in den jeweiligen Landesverband zurückgestuft).

Zweite Mannschaften sind durch die Rückzüge von Bundesligisten ebenfalls betroffen und starten grundsätzlich eine Liga unter der ersten Mannschaft, sofern die sportliche Qualifikation erreicht wurde.

- 34.2** Die Zahl der Absteiger aus der Regionalliga kann sich durch Aufstieg in oder Abstieg aus der DRB Bundesliga erhöhen oder verringern. Der Tabellenletzte der Regionalliga steigt ab.
- 34.3** Ein Verein, der seine Mannschaft zurückzieht oder sich dem Aufstieg entzieht, wird entsprechend den Vorschriften der Sonderbestimmungen DRB für Mannschaftskämpfe im Ringen mindestens zwei Leistungsklassen in der jeweiligen Landesorganisation (Nordbaden, Südbaden, Württemberg) zurückgestuft.
- 34.4** Zieht ein Verein aus der Regionalliga zurück oder verweigert den Aufstieg wird nach dem 01.02.2021 ein Ordnungsgeld von 2.500,00 € und ab dem 01.03.2021 für jeden weiteren Monat später 300,00 € (März 2.800,00 € usw.). durch den Staffelleiter der Regionalliga erhoben.
- 34.5** Bis zum 31.01. ist nur der letzte der Regionalliga abgestiegen, die Zahl der weiteren Absteiger wird am 01.02. durch den Staffelleiter bekannt gegeben.
- 34.6** **Richtlinien für den Aufstieg in die neustrukturierte 2. Bundesliga des DRB. Sobald die Richtlinien für die 2. Bundesliga 2022 fertiggestellt sind, werden sie den Vereinen der Regionalliga B.W. zugesendet.**

Die aufstiegsberechtigten Vereine müssen bis zum 31.12.2021 vom jeweiligen Ligen-Referenten der LO, dem Vizepräsidenten Bundesliga gemeldet werden.

34.7 Rücktritt von Mannschaften

- Zieht ein Verein während der laufenden Ligarunde seine Mannschaft zurück werden alle Ergebnisse, die gegen die zurückgezogene Mannschaft erzielt wurden, in der Tabelle in Abzug gebracht.
- Zieht ein Verein vor der Saison seine Mannschaft zurück, bleibt der Platz in der betreffenden Gruppe unbesetzt.
- Die ARGE B.W. darf über die Nachbesetzung des freien Platzes bzw. der freien Plätze entscheiden.

Der 1. platzierte der Abschlusstabelle - Regionalliga B.W. für die Saison 2021 steigt auf.

Der Zweitplatzierte kann auf eigenen Wunsch aufsteigen, es besteht keine Aufstiegspflicht.

35. Absage der Verbandsrunde Pandemiebedingt

Die Verbandsrunde wird gewertet, wenn mindestens 2/3 der gemeldeten Mannschaften an der Verbandsrunde teilnehmen und mindestens 50% der terminierten Mannschaftskämpfe durchgeführt wurden. Sollte die Verbandsrunde vorzeitig abgebrochen werden müssen oder weniger als 2/3 der gemeldeten Vereine an der Verbandsrunde teilnehmen, wird die Verbandsrunde nicht gewertet. Es gibt keinen Auf- oder Absteiger und die Vereine starten in der Verbandsrunde 2022/23 wieder in der gleichen Leistungsklasse wie in der Saison 2021/22.“

36. Anti-Doping-Ordnung

Die Anti-Doping-Ordnung gilt auch in der Regionalliga.

Die Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings können unter www.ringen.de (DRB Homepage) Downloads Anti-Doping-Ordnung des DRB (ADO) heruntergeladen werden.

37. Schlussbestimmungen

Soweit in den vorliegenden Richtlinien keine eindeutigen Regelungen getroffen werden konnten, gelten die Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe des DRB, sowie die DRB Rechts- und Strafordnung. Es ist nach sportlichen Grundsätzen zu entscheiden. Als Entscheidungshilfen können die Grundsätze des BGB, des StGB, der StPO und der ZPO herangezogen werden.

Mühlacker, 11.04.2021.

gez. Hardy Stüber
Staffelleiter Reg.B.W.

Anlage:

Startgebühr

Die Startgebühr für die Regionalliga in Höhe von 200,00 € ist bis spätestens 30.06.2020 auf das Konto der Arbeitsgemeinschaft Ringen Baden-Württemberg bei der Volksbank Breisgau Nord eG zu überweisen.

IBAN: DE58 6809 2000 0028 7738 11 BIC: GENODE61EMM

Verweigerung der Unterschrift unter die Wettkampfprotokolle.	25,00 €
Fehlen des Startausweises beim Wettkampf (je Ringer)	25,00 €
fehlende Lizenz	50,00 €
fehlender Kontrollmarke	25,00 €
Nichtwahrnehmen eines Einsatzes als Kampfrichter ohne vertretbaren Grund	50,00 €
Bereitstellung einer nicht zugelassenen Waage	50,00 €
Im Wiederholungsfall	100,00 €
Unzureichender Ordnungsdienst	50,00 €
Fehlender oder unzureichender Sanitätsdienst	150,00 €
Verkauf von Getränken im Veranstaltungsräumen in gläsernen Behältnissen	50,00 €
Antreten von Ringern mit veralteten Lichtbildern im Startausweis.	10,00 €
im Wiederholungsfall	25,00 €
Fehlen eines Ringers in der Regionalliga	100,00 €
Bei Kampfverlegung nach dem 31.05. eines Jahres	50,00 €
Nachholkampf der nicht ausgetragen wird	200,00 €

Ordnungsgelder für gelbe und gelb/rote Karte

erste gelbe	25,00 €
zweite gelbe Karte	50,00 €
dritte gelbe Karte	100,00 €
gelb/rote Karte	100,00 €
4. Gelbe Karte und jede weitere	200,00 €

Ordnungsmaßnahmen bei unterlassener Ergebnisübermittlung

Bei unterlassener Ergebnisübermittlung bei Mannschaftskämpfen an den Ergebnisdienst, werden folgende Ordnungsgebühren erhoben:

1) erstmalig	25,00 €
2) in Wiederholungsfällen pro Kampftag	50,00 €

Aufwandsentschädigung für Kampfleiter:

Für die Regionalliga erfolgt eine pauschalierte Abrechnung. Die Pauschale beträgt 80,00 € und für die Leitung eines Wochentags Kampfes (Montag bis Freitag) in einer anderen LO zusätzlich 15,00 €. Das Kampfwochenende beginnt am Freitag. In der Pauschale sind Tagegeld und Aufwandsentschädigung enthalten.

Hinzu kommen noch die Fahrtkosten in Höhe von 0,30 € je gefahrenen Kilometer ab gemeldeten Wohnort. Bei Entfernungen von über 200 Bahnkilometern kann der Kampfrichter zusätzlich Übernachtungskosten gegen Nachweis geltend machen.

Protestgebühren: RA I

Proteste, soweit sie im Wettkampfprotokoll vermerkt sind, innerhalb von 7 Tagen, 75,00 € auf das ARGE Konto

Für alle Rechtsstreitigkeiten und Anzeigen ist der Vorsitzende des RA 1 Nordbaden Rechtsausschuss I, Herr Max Heneka zuständig. siehe ARGE Funktionäre

Berufung:

Berufung ist zulässig gegen Urteile der RA I Instanz.

Zuständig RA II Südbaden Herr Hans Jürgen Lanig zuständig , siehe ARGE-Funktionäre

Berufungsgebühr: 150,00 € auf das ARGE Konto

Rückzug:

Zieht ein Verein aus der Regionalliga zurück oder verweigert den Aufstieg wird nach dem 01.02.2020 ein Ordnungsgeld von 2.500,00 € und ab dem 01.03.2020 für jeden weiteren Monat später 300,00 € (März 2.800,00 € usw.) durch den Staffelleiter der Regionalliga erhoben.

Neue Bankverbindung. ARGE B.W.

Volksbank Breisgau Nord eG

IBAN: DE58 6809 2000 0028 7738 11

BIC: GENODE61EMM.